

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2022)

zum Thema:

Extremismusprävention in den Berliner Sicherheitsbehörden

und **Antwort** vom 03. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. März 2022)

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11037
vom 07. Februar 2022
über Extremismusprävention in den Berliner Sicherheitsbehörden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um extremistischen Tendenzen innerhalb der Berliner Sicherheitsbehörden entgegenzuwirken und welche Präventionsprojekte werden aktuell in diesem Zusammenhang gefördert? (möglichst mit Angabe des jeweiligen Trägers, der eingesetzten Mittel und des Phänomenbereichs)

Zu 1.:

Der Senat verfolgt auf mehreren Ebenen präventive und sensibilisierende Maßnahmen, um möglichen extremistischen Tendenzen in den Sicherheitsbehörden vorzubeugen und, wenn vorhanden, diese zu bekämpfen. Hierbei kommt das durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gemeinsam mit der Polizei Berlin entwickelte „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) zum Tragen. Das dabei angestrebte Ziel ist einerseits, die Resilienz der behördlichen Dienstkräfte gegenüber antidemokratischen Einflüssen zu stärken, und andererseits Dienstkräfte, die nicht mehr vollumfänglich auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, aus dem Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis zu entfernen bzw. zu entlassen. Der Berliner Verfassungsschutz unterstützt die Behörden wie Polizei Berlin und Berliner Feuerwehr fachlich bei der Beurteilung von Sachverhalten.

Im Zuge der Umsetzung des sog. 11-Punkte-Plans wurde zudem das bestehende Portfolio an Aus- und Fortbildungs- sowie Präventionsmaßnahmen der Polizei Berlin wie folgt erweitert:

Extremismusbeauftragte:

Die Extremismusbeauftragte der Polizei Berlin widmet sich insbesondere der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von politisch motiviertem Fehlverhalten. Im Mittelpunkt stehen hierbei Sensibilisierungsmaßnahmen, die unterhalb der Schwelle des Straf-, Arbeits- oder Disziplinarrechts ansetzen und das Thema Werte und Haltungen im Polizeiberuf in den Blick nehmen. Sie berät in diesem Themenfeld die Behördenleitung und ist Ansprechperson sowohl für Dienst- als auch Führungskräfte. Um sich über Best-Practice-Ansätze auszutauschen und auf fachlicher Ebene ganzheitliche Lösungsmöglichkeiten zu erörtern, vernetzt sich die Extremismusbeauftragte intensiv bundesweit mit den Polizeibehörden und Innenministerien der Bundesländer, dem Bundeskriminalamt (BKA), der Bundespolizei sowie der Berliner Feuerwehr, der Bundeswehr und der Bundestagsverwaltung. Darüber hinaus unterstützt die Extremismusbeauftragte Maßnahmen zur Verbesserung einer gelebten Fehlerkultur und zur Steigerung demokratischer Resilienzen von Dienstkräften.

Supervision:

Zur psychologisch gestützten Stärkung der demokratischen Resilienz aller Dienstkräfte stellt die Beratungsstelle für Konfliktmanagement ein flächendeckendes Angebot für verschiedene Reflexionsmöglichkeiten zur Verfügung. Hierzu zählen Gesprächsformate wie Führungskräftezirkel, moderierte kollegiale Fallberatung und Reflexionsgespräche im Rahmen der Einsatzunterstützung. Die angebotenen Gesprächsformate dienen dazu, die Qualität der Arbeit und die Gesundheit von Dienstkräften in der Polizei Berlin zu sichern und Fehlverhalten, das sich aus Überlastungssituationen heraus entwickeln kann, zu verhindern.

Aus- und Fortbildung von Dienst- sowie Führungskräften:

In der Ausübung ihres Dienstes sind alle Dienstkräfte der Polizei Berlin der Achtung und Wahrung der unantastbaren Menschenwürde als oberstem Wert der rechtsstaatlichen Ordnung verpflichtet. Um die politisch-moralische Urteilsbildung, die demokratische Resilienz, das Demokratieverständnis sowie antirassistische und menschenrechtliche Überzeugungen zu stärken, werden in Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung über bloßes Faktenwissen hinaus entsprechende berufsethische Wertehaltungen vermittelt. Die Polizeiakademie der Polizei Berlin kooperiert seit vielen Jahren bei der Planung und Umsetzung von themenbezogenen Aus- und Fortbildungsprojekten mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und Netzwerkpartnern. Deren Perspektiven und Arbeitsweisen tragen nachhaltig zur Weiterentwicklung des aktivierenden und methodischen Lernens in Aus- und Fortbildung sowie der Gestaltung von Praxisseminaren bei.

In der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdienstes werden die Nachwuchskräfte bereits zu Beginn der Ausbildung für das Thema Soziale Medien und den angemessenen Umgang damit sensibilisiert. Im 3. Semester finden seit Oktober 2021 spezielle Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema „Werte und Haltung im Polizeiberuf“ statt. Das Thema Extremismus wird insbesondere im 4. Semester intensiv behandelt. Die Nachwuchskräfte thematisieren in diesem Zusammenhang auch aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie die Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages.

In der Fortbildung werden allen Beschäftigten der Polizei Berlin gezielt Tagesseminare zu berufsethischen Fragen und zur politischen Bildung angeboten. Dazu zählen auch Seminare zur Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen. Im Fortbildungskatalog für das Jahr 2021 waren ca. 60 unterschiedliche Veranstaltungen dieser Art vorgesehen. Seit Sommer 2021 findet in der Polizeiakademie der Polizei Berlin regelmäßig ein ganztägiger Workshop zum Thema „Rechtspopulismus erkennen – Diskriminierung verhindern – Handlungssicher agieren – Die Rolle der

Führungskraft“ statt. Dieser ist für die rund 1.200 Führungskräfte der mittleren Ebene verpflichtend.

Durch die Extremismusbeauftragte wird ein Vortrag angeboten, der eine praktische Vermittlung beamtenrechtlicher Pflichten vor dem Hintergrund eines gelebten und an den Maximen der Verfassung orientierten Werte- und Berufsverständnisses beinhaltet. In diesem Rahmen erfolgt eine Sensibilisierung bezüglich eines demokratischen und offenen Umgangs mit gesellschaftlich relevanten Phänomenen wie Sexismus, Alltagsrassismus, Diskriminierung, Homophobie oder Transphobie. Dieses Fortbildungsangebot wird durch weitere Komponenten aus dem Bereich Strafrecht und psychologische Aspekte ergänzt, sodass eine ganzheitliche Betrachtung des Phänomens vorangetrieben werden kann.

Ansprechperson für Antisemitismus und andere Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit:

Am 1. Februar 2021 wurde die zentrale Ansprechperson für Antisemitismus und andere Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (AP AGMF) in der Polizei Berlin eingerichtet. Sie bündelt und ergänzt bereits bestehende präventive Aufgabenfelder. Diese sind insbesondere:

- Gewährleistung eines internen und externen polizeilichen Beratungsangebotes für Betroffene von Straftatbeständen und Diskriminierungen im Zusammenhang mit den Themenschwerpunkten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- Erstellung bzw. Weiterentwicklung von präventiven Maßnahmen unter Einbeziehung von Studien und (externen) Expertinnen und Experten. Die Polizei Berlin setzt beispielsweise mit dem Projekt „Jüdisches Leben und Polizei – Vergangenheit trifft Gegenwart“ (JLUP) ein sichtbares Zeichen gegen Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit und trägt dazu bei, jüdisches Leben in Berlin - und insbesondere innerhalb der Polizei - sichtbar zu machen.

Die Präventionsarbeit der Polizei Berlin ist darauf ausgerichtet, gemeinsam mit Opferhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Verbänden und Organisationen, Betroffene von Hasskriminalität zu stärken, voneinander zu partizipieren und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Vertretenden der Zivilgesellschaft finden neben regelmäßigen Vernetzungstreffen mit Nichtregierungsorganisationen auch institutionalisierte Treffen statt. Hierzu zählen der Runde Tisch gegen Hasskriminalität/Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder der bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport eingerichtete Runde Tisch antisemitische Gewalt.

Neben der fachlichen Unterstützung der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr hat der Berliner Verfassungsschutz Maßnahmen auch ergriffen, um seine Mitarbeitenden zum Thema Rechtsextremismus weiter zu sensibilisieren. Bereits nach ersten Berichten über rechtsextremistische Vorfälle in anderen Sicherheitsbehörden wurden durch die Führungskräfte der Abteilung Sensibilisierungsgespräche mit den Mitarbeitenden geführt, in denen sie auf die besondere Gefährlichkeit rechtsextremistischer Einstellungen in Sicherheitsbehörden hingewiesen haben, verbunden mit der Aufforderung, alle Hinweise auf Rechtsextremismus unverzüglich mit Vorgesetzten oder Geheimschutzbeauftragten zu besprechen. Fachlich wurde dies zum einen unterstützt, indem die Führungskräfte des Berliner Verfassungsschutzes in einem Seminar von einem externen Experten zu aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus geschult wurden. Zum anderen wurden alle Beschäftigten verpflichtet, ein mehrstündiges E-Learning-Modul zum Thema Rechtsextremismus zu absolvieren, das insbesondere auch Mitarbeitende, die nicht im Bereich Rechtsextremismus tätig sind, in die Lage versetzen soll, rechtsextremistische Einstellungen, Narrative und Aktionsformen noch besser zu erkennen. Unabhängig von diesen Maßnahmen werden alle Mitarbeitenden grundsätzlich, bevor sie ihre Stelle antreten, einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

2. Inwiefern erfolgt eine Evaluation hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen (bezogen auf die Frage 1)?

Zu 2.:

Die Arbeitsfortschritte des sog. 11-Punkte-Plans werden bei der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport fachlich eng begleitet, koordiniert und fortentwickelt. Über die Arbeitsfortschritte der in polizeilicher Federführung befindlichen Arbeitsgruppen berichtet die Extremismusbeauftragte der Polizei Berlin im zweiwöchentlichen Rhythmus an die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. Im Rahmen eines Lageberichts werden die Fortschritte und konzeptuell gewonnenen Erkenntnisse der Behördenleitung der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport vorgelegt.

Im Themenfeld Supervision ist eine Evaluation der Supervisionsmaßnahmen bzw. Gesprächsformate geplant.

Die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden über Feedback- und Adressatenbefragungen sowie regelmäßigen Austausch mit allen beteiligten Dienststellen unter Einbeziehung fachlicher Expertise ausgewertet und Inhalte sowie didaktische Methoden nötigenfalls angepasst.

Das Sensibilisierungs- und Fortbildungsprogramm des Berliner Verfassungsschutzes wird fortgesetzt. Dabei werden insbesondere auch rechtliche Aspekte und die Pflichten thematisiert werden, die sich für Beschäftigte der Behörde ergeben. Über eine Evaluation der Maßnahmen wird nach Durchführung der weiteren Fortbildungsveranstaltungen entschieden.

3. Wie bewertet der Senat den Berliner 11-Punkte-Plan zur internen Prävention und Bekämpfung möglicher extremistischen Tendenzen innerhalb der Berliner Polizei?

Zu 3.:

Der sog. 11-Punkte-Plan bietet zahlreiche Ansatzpunkte zur Implementierung bzw. Intensivierung von bereits vorhandenen Maßnahmen zur wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung von problematischen und pflichtwidrigen

Verhaltensweisen. Die Schaffung des Konzeptes sowie die Einsetzung der Extremismusbeauftragten unterstützten das Ansinnen, sich auf breiter Ebene und bis in den Basisdienst hinein mit problematischen Verhaltenstendenzen, auch wenn sie noch unterhalb der Schwelle straf- und disziplinar-/arbeitsrechtlicher Relevanz liegen, zu befassen. Mit einer voranschreitenden Sensibilisierung für die Gesamthematik, aber auch mit der stärkeren Befassung, welche Ursachen Fehlverhaltenstendenzen zu Grunde liegen, wird die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport in die Lage versetzt, Schutz- und Entlastungsmechanismen, wie zum Beispiel Supervision und andere Reflexionsangebote, gleichermaßen als präventive Mittel zur Verhinderung von Fehlverhalten zu etablieren als auch eine zielgerichtete Nutzung im Rahmen akuter Konflikte zu steuern.

Insgesamt ist der Raum, in dem bereits niederschwelliges Fehlverhalten thematisiert wird, durch den sog. 11-Punkte-Plan effektiv erweitert worden. Innerhalb der Polizei Berlin besteht ein hohes Interesse an den dargestellten Aus- und Fortbildungs- sowie Sensibilisierungsmaßnahmen.

Berlin, den 3. März 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport